

Wie man die Domains von Mitbewerbern böse austrickst – und warum das verboten ist.

VON THOMAS HÖHNE



ILLUSTRATION: JÖRG DOMLMANN

Catch-as-catch-can

M

ein Gott, mein Gott – auf was die Fachleut alles draufkommen, wenn man sie lasst“, stöhnt in Fritz von Herzmanovsky-Orlandos „Kaiser

Joseph und die Bahnwärterstochter“ der durchlauchtigste Herrscher. Hätten allerdings Joseph II. bzw. Herzmanovsky-Orlando über die ganz fiesen Tricks Bescheid gewusst, mit denen man Mitbewerber im Internet ausbremst, wäre ihnen wohl gänzlich die Sprache weggeblieben. Nicht so unserem wackeren Obersten Gerichtshof (OGH), der schier auf jede Schlitzohrigkeit eine Antwort weiß – mag es nun um die „Catch all“-Funktion einer Internet-Domain oder das „typo squatting“ gehen. Diese böhmischen Dörfer kommen Ihnen spanisch vor? Wir erzählen Ihnen die Geschichte dazu:

Catch all! Internet-Domains liest man von rechts nach links. Ganz rechts steht die Top-Level-Domain, oft ein Länderkennzeichen (.at) oder ein generisches Zeichen wie etwa „.com“. Links davon steht die Second-Level-Domain, und wenn, getrennt durch einen weiteren Punkt, links davon wieder etwas steht, dann ist das eine Sub-Level-Domain. Nun kann man eine Domain so programmieren, dass die Sub-Level-Domain schlicht und einfach „aufgelöst“ wird. Das führt dazu, dass jeder, der eine Adresse mit einer bestimmten Second-Level-Domain eingibt, egal, welche Sub-Level-Domain davorsteht, immer zum Inhaber der Second-Level-

Domain gerät. Zu kompliziert? Gleich wird's konkret. Ein findiger Whirlpool-Händler ließ für sich die Domain „whirlpools.at“ registrieren und aktivierte gleichzeitig die „Catch all“-Funktion. Das hatte zur Folge, dass auch Internet-User, die zu einer anderen Adresse wollten, also etwa mueller.whirlpool.at, bei dem Händler mit der famosen „Catch all“-Funktion landeten.

Typo squatting. Besonders ärgerte das den Inhaber der Wortmarke „Armstark“, der ebenfalls mit Whirlpools handelte und unter anderem die Domains „armstarkwhirlpools.at“ und „armstark-whirlpools.at“ innehatte. Mit diesen Domains lief Armstark natürlich nicht Gefahr, Opfer der „Catch all“-Funktion zu werden, enthielten diese Internet-Adressen doch gar keine Sub-Level-Domain. Also alles im grünen Bereich – wenn es nur den Tippfehlerteufel, im englischen liebevoll „typo“ (von „typographic error“) genannt, nicht gäbe. Es mag auch sein, dass jemand die Adresse einfach falsch in Erinnerung hat, und deshalb „armstark.whirlpools.at“ statt „armstark-whirlpools.at“ eingibt. Und wo landet man dann? Erraten – beim Händler mit der „Catch all“-Funktion.

Sittenwidrig. Diesem kann man allerdings eines mit Sicherheit nicht vorwerfen, dass er nämlich in fremde Markenrechte eingegriffen hätte. Das Zeichen „Armstark“ hat er ja gar nicht verwendet. Er handelt jedoch nicht anders als ein Un-

ternehmer, der vor dem Geschäftslokal seines Mitbewerbs eine große Baustellentafel anbringt und daneben ein Umleitungsschild, um so die Kundenströme in Richtung seines eigenen Lokals zu kanalisieren. Dies geschieht bereits beim sozusagen herkömmlichen „typo squatting“, bei dem der „Böse“ für sich eine Domain registrieren lässt, die jener des „Guten“ fatal ähnelt, nämlich genau jenen Wortlaut hat, wie er im Fall häufiger Tippfehler (etwa aufgrund nebeneinander liegender Buchstaben auf der Tastatur) entsteht. Schon das ist wettbewerbswidrig. Die Kombination aber von „typo squatting“ und „Catch all“-Funktion lässt jeden aufrechten Wettbewerbsrechtler den stinkenden Schwefelatem des Teufels wittern. Das Verdikt des OGH war klar: Das ist sittenwidriger Behinderungswettbewerb und also wettbewerbswidrig.

Die Ausrede, der Provider hätte diese Funktion ohne Wissen des Unternehmers eingerichtet, ließ der OGH nur mehr unter „nice try“ rangieren, haftet ein Unternehmer im Wettbewerbsrecht doch auch für die von ihm Beauftragten. Die „Fachleut“ bei Herzmanovsky-Orlando hatten als billigste Klasse der Eisenbahn den Waggon ohne Dach und ohne Boden erfunden. Warten wir ab, auf was die „Fachleut“ im Internet noch alles kommen! ●

Dr. Thomas Höhne ist Partner der Rechtsanwaltskanzlei Höhne, In der Maur & Partner in Wien. www.markenregistrierung.at